

Till Markus | Moritz Reese | Wolfgang Köck (Hrsg.)

Zukunftsfähiges Umweltrecht III: Unilaterale Beiträge zur globalen Nachhaltigkeitsordnung

Pflichten, Möglichkeiten, Grenzen



Nomos

Leipziger Schriften zum Umwelt- und Planungsrecht

Herausgegeben von
Prof. Dr. Christoph Degenhart
Prof. Dr. Kurt Faßbender
Prof. Dr. Wolfgang Köck

Band 46

Till Markus | Moritz Reese | Wolfgang Köck (Hrsg.)

Zukunftsfähiges Umweltrecht III: Unilaterale Beiträge zur globalen Nachhaltigkeitsordnung

Pflichten, Möglichkeiten, Grenzen



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2023

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-1386-9
ISBN (ePDF): 978-3-7489-1928-5

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748919285>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Der vorliegende Band ist der letzte einer dreiteiligen Buchserie. Die Serie publiziert die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Herausforderungen für ein zukunftsfähiges Umweltrecht“, das die Herausgeber im Auftrag des Umweltbundesamtes im Laufe von drei Jahren am Department für Umwelt- und Planungsrecht des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung durchgeführt haben. Das Vorhaben endete im Juli 2023.

Untersuchungsgegenstand des Projekts waren die Herausforderungen, die sich dem Umweltrecht im Anthropozän stellen. Dabei fokussiert das Vorhaben auftragsgemäß auf drei Fragenkreise:

- Die künftige Rolle und Bedeutung des Vorsorgeprinzips
- Die Erfordernisse und Möglichkeiten einer rechtsförmigen Suffizienzpolitik
- Die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer unilateralen Umweltpolitik als Baustein einer globalen Nachhaltigkeitsordnung jenseits des umweltbezogenen Völkervertragsrechts

Die Erarbeitung der drei Themenfelder wurde durch grundlegende Beiträge der Herausgeber vorbereitet. Aufbauend auf einer Analyse des aktuellen Diskussionsstandes wurden die Themenfelder jeweils in Breite und Tiefe gerahmt, durchmessen sowie ihre mögliche Entwicklung diskutiert. Darüber hinaus haben weitere Experti:innen vertiefende Kurzstudien zu wichtigen Teilfragen erstellt. Alle Kurzstudien wurden im Rahmen öffentlicher wissenschaftlicher Workshops am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung vorgestellt und diskutiert.

Der hier vorliegende dritte Band der Serie dokumentiert den Grundlagenbeitrag sowie die drei angesprochenen Kurzstudien zum Themenkreis „Unilaterales Umweltrecht als Baustein einer globalen Nachhaltigkeitsordnung“.

Zunächst gibt der Beitrag von *Till Markus* einen Überblick über die Strukturen, Wirkweisen und Steuerungspotentiale unilateraler Maßnahmen zum Schutz gemeinsamer, insbesondere globaler Umweltgüter. Er erörtert dabei auch die Herausforderungen und Probleme ihrer Akzeptabilität sowie ihrer politischen und rechtlichen Legitimation. Untersuchungsleitend ist die Frage, wie unilaterale Maßnahmen ausgestaltet werden können,

damit sie ihr volles Umweltschutspotential entfalten, ohne die Errungenschaften des internationalen Umweltrechts zu schwächen. Der Beitrag dient auch dazu, das Thema in seiner Komplexität zu erfassen, wesentliche Literaturbeiträge zu sichten und weiterführende Fragen aufzuwerfen, um eine weitere rechtswissenschaftliche Befassung anzuregen.

Die sich anschließende Kurzstudie von *Claudio Franzius* vertieft sodann die Fragen, welche Bedeutung innovative und ambitionierte unilaterale Maßnahmen einzelner Staaten, insbesondere Deutschlands, im Hinblick auf die Entwicklung des internationalen oder ausländischen Umweltrechts haben, welche Handlungsoptionen einzelnen Staaten zur Verfügung stehen und wie diese in Zukunft effektiv genutzt und entwickelt werden könnten. Anhand der Beispiele der sektoralen Jahresemissionsmengen, der Klimaschutzprogramme, dem Brennstoffemissionshandelsgesetz und dem Kohleausstieg zeigt er, dass unilaterale Maßnahmen innovative Impulse auch für das stark international geprägte Klimarecht setzen können. Er spricht insoweit auch von einer „Wiederentdeckung der nationalen Ebene“. Seinem Beitrag schließt sich ein Kommentar von *Kurt Faßbender* an.

Die Kurzstudie von *Birgit Spießhofer* untersucht vertiefend die praktischen und rechtlichen Möglichkeiten und Probleme einseitiger Regelungsansätze zur Steuerung extraterritorialer Wirtschaftsaktivitäten. Erkenntnisleitend ist die Annahme, dass einseitige rechtliche Steuerung unternehmerischer Verantwortung im Ausland grundsätzlich eine begrenzte Bedeutung haben kann, um Menschenrechte und Umweltschutz transnational durchzusetzen. Gleichzeitig sei aber eine umfassende Folgenabschätzung notwendig, damit derartige Maßnahmen Problemlösungen ermöglichen und nicht vor allem vielfältige neue Probleme erzeugen, sowohl für Drittstaaten als auch für Rechtsunterworfenen. Beispielhaft geht sie in ihrer Untersuchung auf die Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union und die transnationale Lieferkettengesetzgebung verschiedener Staaten ein. An ihren Beitrag schließt sich ein Kommentar von *Jannika Jahn* an.

Die dritte Kurzstudie von *Birgit Peters* und *Nils Schaks* geht der Frage nach, wie sich nationale Maßnahmen zum Klimaschutz auch dann als verhältnismäßig rechtfertigen lassen, wenn internationale Klimaschutzbemühungen stagnieren oder zu scheitern drohen. Hierfür ziehen Peters und Schaks in einem ersten Schritt die durch das BVerfG geprägte Verhältnismäßigkeitsdogmatik heran. Sie thematisieren, dass insbesondere die Angemessenheitsprüfung dadurch herausgefordert sein könnte, dass einerseits der Klimaschutz als rechtfertigender Belang drängender wird, aber andererseits zukünftige CO₂-Einsparungen einen geringeren Effekt aufweisen

als heutige. Im Anschluss untersuchen sie verschiedene Szenarien, die über die herkömmliche Grundrechtsdogmatik hinausgehen, um zu ermitteln, welche Veränderungen in der Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen in Zukunft möglich sein könnten. Dabei erwägen sie u.a. die Berücksichtigung vergangener Emissionen und zukünftiger Schäden sowie die Modifikation der Grundrechtsdogmatik durch ökologische Verhältnismäßigkeitsprüfungen. Weiterhin diskutieren sie auch die Idee einer umfassenderen rechtswissenschaftlichen Neuorientierung durch eine Anerkennung von Rechten der Natur. An den Beitrag schließt sich ein Kommentar von *Pia Lange* an.

Die Herausgeber danken den Autor:innen und Kommentator:innen der Kurzstudien ganz herzlich für Ihre wertvolle Mitwirkung an dem Vorhaben und dieser Publikation. Weiterhin danken wir den vielen Teilnehmer:innen des Workshops „Unilaterales Umweltrecht zum Schutz globaler Umweltgüter“, den wir am 17.02.2023 am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig durchgeführt haben. Besonderer Dank gilt *Dr. Nadja Salzborn, Tina Mutert, Dr. Dana Ruddigkeit* und *Dr. Herwig Unnerstall*, die das Projekt von Seiten des Umweltbundesamtes mit großem Interesse, vielen Ideen und wichtigen Anregungen konstruktiv begleitet haben.

Leipzig, im Juni 2023

Till Markus, Moritz Reese, Wolfgang Köck

Inhaltsverzeichnis

Till Markus

- Unilaterales Umweltrecht als Baustein einer globalen
Umweltgovernance – Strukturen, Wirkungen, Legitimation 11

Claudio Franzius

- Rechtliche Möglichkeiten einzelner Staaten zum unilateralen
Schutz globaler Umweltgüter 89

Kurt Faßbender

- Rechtliche Möglichkeiten einzelner Staaten zum unilateralen
Schutz globaler Umweltgüter – Kommentar zum Beitrag von
Claudio Franzius 117

Birgit Spießhofer

- Einseitige rechtliche Steuerung Unternehmerischer Verantwortung
im Ausland 125

Jannika Jahn

- Aspekte prozeduraler Gerechtigkeit in der Unternehmenssteuerung
durch unilaterales Umweltrecht – Kommentar zum Beitrag von
Birgit Spießhofer 161

Birgit Peters und Nils Schaks

- Die Verhältnismäßigkeit unilateraler, nationaler Maßnahmen zum
Schutz globaler Umweltgüter 171

Pia Lange

- Verhältnismäßig, aber sozial unverträglich? – Kommentar zum
Beitrag von *Birgit Peters und Nils Schaks* 207

Autoren

213

